

# Nutzen und Grenzen von Fachqualifikationsrahmen

---

Michael H.W. Hoffmann, 4ING, FTEI

## Einleitung

Zu den wesentlichen Reformergebnissen des Bologna-Prozesses gehört die Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt<sup>1</sup>. Seine Abschlussqualifikationen haben sich mittlerweile als Bachelor- und Mastergrade etabliert.

In Fortsetzung des Bologna-Prozesses und des an den Hochschulen weniger bekannten Kopenhagen-Prozesses<sup>2</sup>, der sich mit der europäischen Harmonisierung der beruflichen Bildung befasst, sind nun starke Bestrebungen im Gange, innerhalb Europas *alle* für den Arbeitsmarkt und die Zivilgesellschaft relevanten Berufsqualifikationen vergleichbar zu machen. Dazu haben das Europäische Parlament und die Europäische Kommission ein Rahmenwerk, den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) erstellt<sup>3</sup>, welches acht verschiedene Niveaus von Abschlüssen auf der Basis von Beschreibungen (Deskriptoren) für Anforderungen an Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen formuliert.

Ähnlich wie mit den Forderungen der Bologna-Deklaration verhält es sich mit den Forderungen des Europäischen Qualifikationsrahmens: Sie stellen ein Idealbild dar, dem man nur zupflichten kann. Schwierigkeiten ergeben sich aber in der Umsetzung des Idealbilds in die Realität.

Damit bei der Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens in einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) nicht dieselben schwer wiegenden Fehler gemacht werden wie bei der Umsetzung der Bologna-Ziele in die deutsche Hochschulwirklichkeit, muss eine sorgfältige Analyse, und aufbauend auf dieser, eine von allen Betroffenen getragene sanfte Reform des deutschen Qualifikationssystems erfolgen.

Die vorliegende Schrift soll einen Beitrag zur Diskussion bilden.

## Ziele des Europäischen und des Deutschen Qualifikationsrahmens

Die politischen Ziele des Europäischen Qualifikationsrahmens sind klar umrissen. In den Empfehlungen des Europäischen Parlaments heißt es:

„Ziel ist die Integration und Koordination nationaler Qualifikationsteilsysteme und die Verbesserung der Transparenz, des Zugangs, des fortschreitenden Aufbaus und der Qualität von Qualifikationen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Zivilgesellschaft.“

Es lohnt sich, solche Ziele genau zu lesen. Die Einrichtung von Qualifikationsrahmen soll dem Arbeitsmarkt nutzen, aber eben nicht ausschließlich, sondern in gleichem Maße der Zivilgesellschaft. Das bedeutet, dass den kurzfristigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes die langfristigen Ziele der Zivilgesellschaft gegenüber gestellt werden müssen. Was kurzfristig zur Befriedigung von arbeitsmarktspezifischen Bedürfnissen dient, kann lang- oder mittelfristig gesellschaftlich unerwünscht sein.

Daraus ergibt sich implizit, dass bereits in der Zielsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens Konfliktpotenzial enthalten ist, das von den politisch tätigen Akteuren in den Prozess der Umsetzung des Europäischen in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) getragen wird. Dies wird auch deutlich, wenn man

---

<sup>1</sup> Europäische Bildungsminister 1999

<sup>2</sup> European Ministers of Vocational Education and Training and European Commission 2002

<sup>3</sup> Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union 2008

sich die Zusammensetzung des DQR-Arbeitskreises betrachtet<sup>4</sup>. Hier agieren Vertreter der Arbeitgeberorganisationen ebenso wie Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen, Vertreter der Kammern und kommerziell Interessierter ebenso wie solche der Ministerialapparate und Verwaltungen.

Dass sich Vertreter der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen an der Erstellung eines Qualifikationsrahmens beteiligen ist gut so: es entspricht bester demokratischer Tradition. Wenig demokratisch, zum Mindesten wenig transparent war aber die Berufung der Mitglieder der Arbeitsgruppen zur Erarbeitungsphase des Deutschen Qualifikationsrahmens. Wohl gemerkt, hier werden nicht die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen kritisiert, sondern die Art und Weise, wie diese Mitglieder in die Arbeitsgruppen berufen wurden.

Hier wiederholt sich einer der wesentlichen Fehler in der Umsetzung des Bologna-Prozesses: *Rechtzeitig* wird Wissen und Information über politisch motivierte Prozesse nur in geringen Dosen und nur an handverlesene Personen weiter gegeben. Die vollständige Information wird oft erst dann zur Verfügung gestellt, wenn Entscheidungen gefallen sind. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Man muss sich fragen, welche Ziele damit verfolgt werden. Offenbar versteht man nicht, dass ein so wichtiger Prozess von der Mehrheit der Betroffenen getragen werden muss, und dass dies nur dann reibungsarm von sich geht, wenn ein weitgehender Konsens erzielt wird.

Aber auch andere Ziele scheinen bei der Erarbeitung von Vorschlägen für einen deutschen Qualifikationsrahmen verfolgt zu werden. Anders nämlich ist es nicht zu erklären, warum im neuesten Diskussionsvorschlag des Arbeitskreises Deutscher Qualifikationsrahmen ein Ansatz<sup>5</sup> verfolgt wird, der zu den Vorgaben des Europäischen Qualifikationsrahmens inkompatibel ist. Statt auf den drei Säulen „Kenntnisse“, „Fertigkeiten“ und „Kompetenzen“ in den Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens aufzubauen und diese gegebenenfalls genauer zu definieren, führt man hier vier konkurrierende Säulen, nämlich „Wissen“, „Fertigkeiten“, „Sozialkompetenz“ und „Selbstkompetenz“ auf, ohne diese – wie etwa im EQR – zu definieren und gegeneinander abzugrenzen.

Man hat den Eindruck, dass hier wissenschaftliche Meinungsstreitigkeiten zwischen unterschiedlichen Fachdisziplinen ausgetragen werden, welche insbesondere den Kompetenzbegriff je nach Fach verschieden ausdeuten. Über diesem Streit wird sogar vergessen, eine Kategorie einzuführen, welche die nachgewiesene Fähigkeit adäquat beschreibt, fachliche Kenntnisse, fachliche Fertigkeiten sowie fachspezifisch-methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen systematisch zur Erarbeitung von Vorgehensweisen einzusetzen, und gegebenenfalls auf veränderte Situationen anzuwenden. Diese Kategorie ist weder unter „Wissen“ noch unter „Fertigkeiten“ einzuordnen (weil sie ja Kenntnisse und Fertigkeiten nutzen muss), noch ist sie unter „Sozialkompetenz“ oder „Selbstkompetenz“ zu fassen. Man stelle sich einen Ingenieur ohne diese Kompetenzen vor!

Zusammenfassend muss also konstatiert werden, dass die unterschiedlichen Interessenkonflikte die Gefahr bergen, den *praktischen Nutzen* des Qualifikationsrahmens aus den Augen zu verlieren. Es ist daher dringend nötig, sich auf die praktischen Ziele des Qualifikationsrahmens als Vergleichsinstrument für Arbeitsmarkt und Zivilgesellschaft zu konzentrieren!

## Praktische Anwendung von Qualifikationsrahmen

Auf den Internetseiten des DQR<sup>6</sup> ist der wesentliche Zweck eines Deutschen Qualifikationsrahmens unter anderem wie folgt beschrieben:

---

<sup>4</sup> Siehe auch <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/SITEFORUM?t=/documentManager/sfdoc.file.supply&e=UTF-8&i=1215181395066&l=1&fileID=1247829971211>

<sup>5</sup> Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen 2009

<sup>6</sup> <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>

„[Der Deutsche Qualifikationsrahmen soll] zur angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen.“

Dem wäre nichts hinzu zu fügen, gäbe es nicht einige unrealistische Vorstellungen über die Anwendung in der Praxis. So hört man Wunschvorstellungen, die an folgenden zwei Beispielen ausgeführt werden sollen.

Angenommen, ein Elektrikermeister mit sehr gutem Abschluss seiner Meisterprüfung, eigener Fachwerkstatt mit Angestellten, sei eingestuft in Level 6 des EQR. Weiter angenommen, er bewerbe sich für die Position eines Gemeinderats und trete gegen einen weiteren Kandidaten an. Dieser, ein Diplom-Psychologe mit gutem Notendurchschnitt sei angestellt in einem Gemeindekrankenhaus und in Level 7 des EQR eingestuft.

Die beiden dokumentbasierten EQR-Einstufungen können aber *nicht für den Vergleich* herangezogen werden, obwohl die Qualifikationen der beiden Personen für den Nutzen der Zivilgesellschaft verglichen werden sollen, und damit eindeutig in die Absichten des EQR passen würden.

Der Grund für die Unvergleichbarkeit liegt darin, dass zwei Qualifikationen miteinander verglichen werden sollen, die sich auf gänzlich verschiedene Fächer beziehen. Selbst, wenn innerhalb der Bildungsbiographien der beiden Personen für die Gemeinderatstätigkeit nützliche Kompetenzen erworben worden sind, dann sind diese in den Qualifikationsdokumenten wahrscheinlich nicht einmal messbar erfasst.

Während dieses erste Beispiel unmittelbar einleuchtet, wird eine weitere Problematik erst auf den zweiten Blick klar. Dies wird an einem weiteren Beispiel erläutert.

Angenommen, der Elektrikermeister aus dem ersten Beispiel mit *sehr gutem* Abschluss seiner Meisterprüfung und Einstufung in Level 6 des EQR bewerbe sich um Zulassung in einem zulassungsbeschränkten Master-Studiengang für Elektrotechnik und Informationstechnik an einer Hochschule. Weiter angenommen, er stehe in Konkurrenz zu einem jungen Ingenieur, der gerade seinen Bachelor-Abschluss in dieser Fachrichtung mit *guter* Note absolviert hat. Als Bachelor ist er ebenfalls in EQR-Stufe 6 eingestuft.

Beide Kandidaten hätten also gleiche EQR-Einstufung, der Meister mit sehr gutem Abschluss, der Bachelor mit gutem Abschluss. Dennoch könnte eine bevorzugte Zulassung des Meisters nicht auf Grund der Papierqualifikation ausgesprochen werden.

Der Grund dafür liegt in den unterschiedlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die beide Personen trotz ähnlich lautender Fachbezeichnung erworben haben. Der Meister wird aller Wahrscheinlichkeit nach ein erheblich besseres Wissen in Gebieten wie Hauselektrik, Gesetzeskunde und Betriebsführung haben als der Bachelor. Er wird wahrscheinlich erheblich bessere Fertigkeiten in der Hausinstallationstechnik besitzen und er wird wahrscheinlich komplizierte Reparaturfälle kompetenter handhaben können als der Bachelor. Er wird aber wahrscheinlich erheblich geringere mathematische Kenntnisse haben als dieser. Und er wird wahrscheinlich die für den Masterstudiengang wichtigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf den Gebieten der Physik, der Theorie der Signale und Systeme, der Informatik, der Regelungstechnik, der Hochfrequenztechnik und vieler anderer Teilgebiete vermissen.

Dieses Beispiel zeigt, dass trotz der Ähnlichkeit der Fachnamen ein Vergleich auf Grund der Zeugniskunden, also der Qualifikationen, nicht möglich oder wenigstens sehr problematisch ist. Bevor ein Vergleich stattfindet, muss also geklärt werden, ob Vergleichbarkeit vorliegt. Dies kann aber, wie das obige Beispiel zeigt, ausschließlich von Fachkundigen vorgenommen werden.

Genau in dieser noch ungelösten Problematik liegt aber der größte und für die Volkswirtschaft gefährlichste Schwachpunkt der Qualifikationsrahmen. Diese Schwachpunkte gilt es im Konsens auszuschalten, damit Europäischer und Deutscher Qualifikationsrahmen einen Nutzen haben.

## Fachqualifikationsrahmen

Nach den bisherigen Ausführungen kann folgender Forderungskatalog aufgestellt werden:

Handhabbare Qualifikationsrahmen müssen

1. fachbezogen sein,
2. tatsächlich messbare Kriterien angeben für
  - i. Kenntnisse,
  - ii. Fertigkeiten,
  - iii. Kompetenzen,
3. Verzweigungen erlauben, welche den in unterschiedlichen Fachdisziplinen erworbenen Qualifikationen Rechnung tragen.

Forderung 1 mündet unmittelbar in die Forderung sogenannter Fachqualifikationsrahmen (engl.: sectoral qualifications frameworks), das sind Qualifikationsrahmen, welche sich auf ein Fach oder eine Fachgruppe beziehen.

Man kann sich leicht vorstellen, dass die Erstellung solcher Fachqualifikationsrahmen erheblichen Arbeitsaufwand mit sich bringt. Daher muss hier im Interesse der Aufwandsoptimierung ein Kompromiss zwischen Breite einerseits und Spezifität der Fachgruppe oder des Fachs andererseits gefunden werden.

4ING, die Dachorganisation der vier deutschen Fakultätentage für Ingenieurwissenschaften und Informatik an Universitäten hat im Februar 2008 erstmalig einen solchen Fachqualifikationsrahmen für die Gesamtheit der 4ING-Fächergruppe auf den Niveaus sechs, sieben und acht erstellt<sup>7</sup>. Einen vergleichbaren Fachqualifikationsrahmen hat es nach Wissen des Autors vorher nicht gegeben, übrigens auch nicht von Seiten der TUNING-Gruppe<sup>8</sup>. Dabei wurde strikt auf die Erstellung von Deskriptoren im Bereich der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Definitionen des EQR geachtet. Damit ist auch Forderung 2 Rechnung getragen.

Bei der Erstellung der Deskriptoren wurde festgestellt, dass die Abgrenzung der Definitionen der Begriffe „Fertigkeiten“ und „Kompetenzen“ wenigstens für die 4ING-Fächergruppe nicht sehr überzeugend war. Für die Zukunft würde man sich eine griffigere Definition wünschen, etwa wie in folgendem *Vorschlag*:

#### **„Kenntnisse“**

Innerhalb eines Arbeits- oder Lernbereichs abrufbares Wissen über Fakten, den Kontext, in dem die Fakten stehen, und Regeln, welche die Fakten im Kontext verknüpfen.

#### **„Fertigkeiten“**

die Fähigkeit, Kenntnisse auf Standardsituationen anzuwenden und einzusetzen, um Standardaufgaben auszuführen und Standardprobleme zu lösen.

#### **„Kompetenzen“**

die nachgewiesene Fähigkeit, selbständig Regeln und Zusammenhänge hinter Fakten in Kontexten zu erkennen, diese systematisch zur Erarbeitung von Vorgehensweisen einzusetzen, und gegebenenfalls auf veränderte Situationen anzuwenden. Dies umfasst neben den rein fachbezogenen Zusammenhängen auch die Anwendung auf Arbeits- und Lernsituationen zur Weiterentwicklung im persönlichen, beruflichen und sozialen Umfeld.

Eine Umstellung der Deskriptoren im 4ING-Fachqualifikationsrahmen auf diese Definitionen wurde bislang nicht vorgenommen, um einen möglichst großen Konsens auf der Basis des EQR zu ermöglichen.

Punkt 3 des Forderungskatalogs ist im Europäischen Qualifikationsrahmen noch nicht vorgesehen. Hier ist also dringender Nachbesserungsbedarf. Es ist in der Tat ein wenig naiv, komplexe Bildungsprofile mit genau einer Niveauezahl erfassen zu wollen. Vielmehr müssen Qualifikationsprofile erstellt werden.

## **Nutzen und Grenzen**

Welchen Nutzen ein Fachqualifikationsrahmen haben kann, dürfte nach den voran gegangenen Ausführungen klar sein:

---

<sup>7</sup> auszugsweise unter [http://www.4ing.net/fileadmin/PDF/Seiten\\_aus\\_ASIIIN-Newsletter\\_02\\_Mai\\_2008.pdf](http://www.4ing.net/fileadmin/PDF/Seiten_aus_ASIIIN-Newsletter_02_Mai_2008.pdf)

<sup>8</sup> González, Wagenaar 2003

Ein adäquat aufgebauter Fachqualifikationsrahmen hilft, in Europa erworbene Qualifikationen eines Fachs oder einer Fächergruppe untereinander zu vergleichen.

Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wo die Grenzen von Fachqualifikationsrahmen liegen.

- Qualifikationen wesentlich unterschiedlicher Fachausrichtungen können nicht mit einander verglichen werden.
- Fachqualifikationsrahmen geben das Niveau von Lernzielen an, und dass bei Erteilung der Qualifikation die Mindestanforderungen zur Erreichung dieser Lernziele erreicht wurden. Sie geben keine detaillierte Auskunft über die Qualität individueller Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, obwohl sie deren Beschreibung erleichtern.
- Sie sind keine Vorlage zum Design einzelner Curricula, bilden aber ein Gerüst, an dem sich Curricula orientieren können.
- Sie geben keine Vorgaben von Regeln für Akkreditierungen, aber vernünftige Akkreditierungsregeln geben Richtlinien für Fachqualifikationsrahmen.
- Sie sind kein Ersatz von Schul- oder Studienordnungen, vielmehr präzisieren Letztere im Einzelfall Qualifikationsrahmen.
- Sie geben kein Urteil über die gesellschaftliche Wertigkeit von Individuen, Fachrichtungen, Plänen, etc. Vielmehr bestätigen sie, dass eine Person die notwendigen Voraussetzungen für eine bestimmte Tätigkeit erworben hat.
- Sie können keine zwingende Auskunft darüber geben, ob mit Aufnahme einer Tätigkeit, für deren Ausübung eine bestimmte Qualifikation erforderlich ist, auch die Eingruppierung in eine bestimmte Tarifgruppe erforderlich ist. Dies ist Sache der Tarifpartner. Allerdings können Formulierungen der Arbeitsmerkmale, die in ähnlicher Weise im Qualifikationsrahmen zu finden sind, diese Verhandlungen erleichtern.

## Literaturverzeichnis

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2009): Diskussionsvorschlag eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Online verfügbar unter <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/SITEFORUM?t=/documentManager/sfdoc.file.supply&e=UTF-8&i=1215181395066&l=1&fileID=1238069671761>.

Europäische Bildungsminister (1999): Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister. Online verfügbar unter [http://www.bmbf.de/pub/bologna\\_deu.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf), zuletzt aktualisiert am 23.08.2009.

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2008): Empfehlung zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Online verfügbar unter [http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/rec08\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/rec08_de.pdf), zuletzt aktualisiert am 07. Apr. 2008.

European Ministers of Vocational Education and Training and European Commission (2002): The Copenhagen Declaration. Online verfügbar unter [http://www.bmbf.de/pub/copenhagen\\_declaration\\_eng\\_final.pdf](http://www.bmbf.de/pub/copenhagen_declaration_eng_final.pdf), zuletzt aktualisiert am 12. Feb. 2009.

González, Julia; Wagenaar, Robert (2003): Tuning educational structures in Europe. A pilot project supported by the European Commission in the framework of the Socrates programme. Online verfügbar unter [http://eua.uni-graz.at/Tuning\\_summary\\_EUA\\_conference.pdf](http://eua.uni-graz.at/Tuning_summary_EUA_conference.pdf), zuletzt geprüft am 03.08.2009.